

Unternehmen:

.....

Anschrift:

.....
(Straße)

.....
(PLZ) (Ort)

Konto-Nummer:

.....
**Bitte bei Zahlungen und
Schriftverkehr stets angeben!**

Tel.:

Gemeindevorstand der
Gemeinde Rimbach/Odw.

Rathausstraße 1

64668 Rimbach

Veranlagungszeitraum
(bitte ankreuzen)

| <u>JAHR</u> | <u>QUARTAL</u> |
|-------------|-----------------------------|
| 20_____ | 1. <input type="checkbox"/> |
| | 2. <input type="checkbox"/> |
| | 3. <input type="checkbox"/> |
| | 4. <input type="checkbox"/> |

Berichtigt:

Spielapparatesteuer-Erklärung

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Rimbach/Odw. **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Gemeindekasse **zu entrichten**.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung.
Im Einzelnen wird auf die Bestimmungen der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Gemeinde Rimbach/Odw. (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen.

1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab

Ich/wir beantrage(n) für das auf Blatt 1 angekreuzte Kalenderjahr die Besteuerung nach der

Bruttokasse auf Grundlage der beigefügten Nachweise: (weiter mit 2.)

2. Besteuerung nach der Bruttokasse

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Rimbach/Odw. die in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführten Spielapparate aufgestellt.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Steuererklärung.

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen.

Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne, den Kasseneinhalt, Nachfüllungen, Tagesjournal, Auszahlvorrat, Kasse, Türöffnungen und Spielstatistik enthalten.

3. Versicherung der Richtigkeit

Ich/wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum:

.....

.....

Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einreichung dieser Steuererklärung bei der Gemeinde Rimbach/Odw. gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Rimbach/Odw., - Finanzabteilung - , Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Gemeinde eingegangen ist.

Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Gemeinde Rimbach/Odw. nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Rimbach/Odw. (<https://www.rimbach-odw.de/de/gemeinde/impressum-service/datenschutzerklaerung>).